Ausstellung C.Th. Meyer-Basel im Schloss Eugensberg

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wird in einem Zeitraum von sechs Jahren wie bisher zweimal als Literaturpreis ausgerichtet. In den verbleibenden vier Jahren wird er zweimal einem Maler, einmal einem Bildhauer oder Grafiker und einmal einem Komponisten verliehen.

Die Höhe des Preises ist wie beim bisherigen Literaturpreis auf 5000 Fr. anzusetzen.

Der Stadtrat hält folgende Grundsätze für ausreichend:

a) Preissumme: Der *Kunstpreis* der Stadt Zürich beträgt jährlich 5000 Fr. Er wird einem einzigen Preisträger ungekürzt und ungeteilt zuerkannt.

b) Form des Preises: Der Preis wird in bar ausgerichtet. Ausnahmsweise kann er in der Form eines Kunstwerkes verliehen werden, falls der Preisträger aus Erwerb oder Vermögensertrag über ein genügendes Einkommen verfügt.

c) Voraussetzungen der Wahlfähigkeit: Als Preisträger kommen in Betracht:

1. Für den *Literaturpreis:* Verfasser von dichterischen oder anderen literarischen Werken, die durch Form und Gehalt hervorragen und von allgemeiner Bedeutung sind.

2. Für den *Musikpreis:* Verfasser von musikalischen Werken, die durch Form und Inhalt hervorragen und von allgemeiner Bedeutung sind.

3. Für den *Kunstpreis:* Kunstschaffende, die als Maler, Bildhauer, Grafiker oder Kunstgewerbler Werke von allgemeiner Bedeutung und anerkanntem künstlerischem Wert geschaffen haben.

4. Formelle Voraussetzungen für die Wahlfähigkeit: Da es sich um einen lokalen Preis handelt, können als Preisträger nur Personen in Betracht kommen, die in der Stadt Zürich verbürgert oder seit längerer Zeit niedergelassen sind oder mit ihren Werken das geistige Leben der Stadt in besonderer Weise befruchtet haben.

d) Ausschreibung des Preises und Berücksichtigung nicht angemeldeter Preisanwärter: Der zur Ausrichtung gelangende Preis wird jährlich zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Jedermann ist berechtigt, die in Betracht fallende Kommission auf Personen aufmerksam zu machen, die für den Preis in Frage kommen. Die Kommissionen sind befugt, als Preisträger Personen vorzuschlagen, die sich nicht um den Preis beworben haben.

Ausstellung C. Th. Meyer-Basel im Schloss Eugensberg

Spätsommertage am Untersee! Blau schimmert der See, leise verschwimmend im Duft der Ferne. Weite Blicke von den Schlössern Arenenberg, Salenstein und Eugensberg über reich gesegnetes Land und leuchtenden See. Stolze Dörfer mit behäbigen Häusern und farbenfrohen, heimeligen Bauerngärten. Eine Landschaft, welche je und je die Künstler zum schöpferischen Nachempfinden lockte; so auch den vor zehn Jahren verstorbenen Carl Theodor Meyer-Basel.

Es war ein ausgezeichneter Gedanke in diesem Jahre, im Wechsel der kleinen Kunstausstellungen in der Orangerie des Schlosses Eugensberg von dem liebevollen Schilderer des Untersees und seiner Gestade eine ausgewählte Schau seiner Werke zu zeigen. Etwas mehr als fünfzig Arbeiten, Oelgemälde, Pastelle, Zeichnungen, Lithografien und Radierungen, vermögen uns ein geschlossenes Bild von dem Schaffen dieses feinsinnigen Künstlers zu vermitteln.

C. Th. Meyer war kein Problematiker. Ich möchte seine intime Kunst eher feiner Kammermusik, bester Hausmusik vergleichen. Alles Pomphafte, leicht in die Augen Stechende fehlt. Wasser, Weiden, Wolken, geheimnisvolle Schilfdickichte, blühende Bauerngärten und friedliche Dörfer, weite Fernblicke auf Berge und Hügel, das sind die Motive, mit denen er in sicheren Bildausschnitten seine Kunst schafft. Leise, unsentimentale Romantik weht durch die stimmungsvollen Bilder.

Leider sind nur wenige der feinen Landschaftszeichnungen ausgestellt, von denen ein «Ufer bei Ermatingen» an die besten Zeichnungen Hans Thomas erinnert. Die Radierungen Meyers sind ja am besten bekannt. Sie zeigen in ihrer meisterhaften Technik duftige Zartheit und oft einen satten, wundervollen Samtton.

C. Th. Meyers stille, vornehme Kunst wird immer über allen Modeangelegenheiten stehen und in ihren besten Werken auch dem verwöhntesten Feinschmecker edler Malerei eine Quelle reinsten Genusses bieten.

Wenn man dann nach einem Rundgang durch die Ausstellung in Eugensberg von den Höhen des Seerückens hinuntersteigt zum See, wird man die wundervolle Schönheit dieser Landschaft, angeregt und geleitet durch die eben gesehenen, so tief empfundenen Schilderungen des Künstlers, noch inniger erfassen, und beides, Natur und Kunst, wird zu einem friedvollen, in diesen schweren Zeiten doppelt beglückenden Erlebnis. ...l

Hans Jenny-Kappers, Zürich †

Im Alter von 48 Jahren ist nach kurzer Krankheit der Kunsthistoriker Hans Jenny-Kappers in Zürich gestorben. Dr. Jenny war der jederzeit hilfsbereite Assistent von Prof. Rudolf Bernoulli an der Eidg. Graphischen Sammlung in der ETH, Zürich, und bekannt als Verfasser des jedem Kunstfreund als Handbuch und Reisebuch unentbehrlichen «Kunstführers der Schweiz» (in dritter Auflage erschienen 1941) — ein Ergebnis jahrelanger, unendlich mühsamer Arbeit. Mit der gleichen Gewissenhaftigkeit und beharrlichen Heimatliebe hat er den Band «Der Kanton Glarus» zusammengestellt, der alle älteren bildlichen Darstellungen des Kantons umfasst. *p. m.*

Der Preis des Duce für Otto Bänninger

Auf Seite XXII im Chronikteil des Augustheftes des «Werk» haben wir mit einer Notiz und einer Abbildung auf die so erfreulich qualitätvolle Beteiligung der Schweiz an der XXIII. Biennale in Venedig hingewiesen. Mit dieser Ausstellung ist die Verteilung eines staatlichen Preises an je einen Bildhauer und Maler verbunden. Der diesjährige Preis für Bildhauerei wurde Charles Otto Bänninger, Zürich, zugesprochen, den Preis für Malerei erhielt der deutsche Maler Kampf. Wir freuen uns über diese hohe Ehrung Bänningers um so mehr, als sie sich mit unserer eigenen Hochschätzung dieses ausgezeichneten Bildhauers deckt. Zugleich bedeutet sie eine wohlverdiente Anerkennung für die künstlerische Qualität und die menschliche Haltung der schweizerischen Bildhauerei überhaupt. Vor zwei Jahren ist bekanntlich die gleiche Auszeichnung dem Bildhauer Hermann Hubacher zuteil geworden.

Anlässlich der Biennale fand ein Gastspiel des Madrigalchors Zürich unter seinem Dirigenten Robert Blum im Foyer des Teatro Fenice zu Venedig statt, wobei «Le Vin herbé» von Frank Martin (Genf) mit grossem Erfolg zur Aufführung gelangte. *p. m.*